

Beschwerdeprotokoll



	Mieter (Beschwerdeführer)
Nachname	
Vorname	
Straße und Hausnummer	
Unterschrift	

	Verursacher der Störungen
Nachname	
Vorname	
Straße und Hausnummer	

	Zeuge 1
Nachname	
Vorname	
Straße und Hausnummer	
Unterschrift	

	Zeuge 2
Nachname	
Vorname	
Straße und Hausnummer	
Unterschrift	

	Zeuge 3
Nachname	
Vorname	
Straße und Hausnummer	
Unterschrift	

Allgemeiner Hinweis zu Nachbarschaftsbeschwerden

Unterschiedliche Lebensweisen in einer Hausgemeinschaft erfordern gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz. Nicht immer ist das allen Mitgliedern der Gemeinschaft bewusst. Grundsätzlich sollten andere Mieter bei Unstimmigkeiten und Beschwerden persönlich angesprochen werden. Gegenseitige Rücksichtnahme und direkte Gespräche sind meist die beste Lösung.

Sollten Unstimmigkeiten im persönlichen Gespräch nicht gelöst werden können, so stehen wir Ihnen natürlich als Ansprechpartner gerne zur Verfügung. Zusätzlich empfehlen wir Ihnen mit unserem sozialen Management Kontakt aufzunehmen, so dass dieses ggf. bei einer sehr angespannten Lage vermitteln und für alle Beteiligten zufriedenstellende Lösung herbeiführen kann.

Im Falle einer Klage gegen den Lärmverursacher gibt es bestimmte Dinge zu beachten.

Ein häufiges Problem bei Gerichtsverfahren wegen Lärmbelästigung ist, dass die Beschwerden der Bewohner sehr oft nur allgemein formuliert sind. Auch fehlen häufig die Daten und genauen Zeiten der Störungen. Erforderlich ist jedoch eine detaillierte Darstellung der Verletzungen des Hausfriedens. Hierzu gehören z.B. Ruhestörungen, Drohungen, Beleidigungen, Mobbing oder sonstige Belästigungen, jeweils mit Angabe des Datums sowie Uhrzeit bzw. des Zeitraumes.

Von den Gerichten wird eine substantiierte Darstellung verlangt.

Pauschale Aussagen wie „es wäre sehr laut gewesen“ reichen nicht aus. Es ist erforderlich, dass Geräusche näher beschrieben werden. Beleidigungen und Bedrohungen müssen im Wortlaut wiedergegeben werden.

Eine substantiierte Beschwerde könnte so aussehen:

„Am 02.02.2022 feierte der Bewohner Herr Mustermann eine Party. Ab etwas 22 Uhr war die Musik weit über Zimmerlautstärke aufgedreht. Erst gegen 3 Uhr morgens war die Feier zu Ende. Anschließend verließen die Gäste volltrunken die Wohnung und torekelten durch das Treppenhaus. Man konnte das Zerbrechen von Glasflaschen hören.“

Erst mit Vorlage dieser detaillierten Beschwerden können wir rechtlich gegen die Verursacher vorgehen.

Abschließend möchten wir Sie noch darauf hinweisen, dass die Rechtsprechung gerade in Mehrfamilienhäusern Geräusche von Kindern (Lachen, Weinen, Schreien usw.) als „natürliches Verhalten“ bezeichnet. Hierbei geht es um die elementaren Bedürfnisse von Kindern und weniger darum, was die Nachbarn als Wünschenswert empfinden.